

20. 6. 1968

785/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Erledigung der Aufsichtsbeschwerde bezüglich der Vorfälle
an der Fachschaft für Bauingenieurwesen und Architektur an der Technischen
Hochschule Wien.

-.-.-.-.

In der 95. Sitzung des Nationalrates vom 6.3.1968 hat der Abgeordnete Dr. Scrinzi an den Herrn Bundesminister für Unterricht folgende Mündliche Anfrage (1398/M) gerichtet:

"Welche Erledigung wird das die Aufsichtsbeschwerde bezüglich der Vorfälle an der Fachschaft für Bauingenieurwesen und Architektur (Technische Hochschule Wien) betreffende Schreiben vom 6. Feber 1968, welches der Fachschaftsmandatar Herwig Allitsch an das Bundesministerium für Unterricht gerichtet hat, erfahren?"

In seiner Antwort wies der Herr Bundesminister für Unterricht darauf hin, daß das Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei und eine Auskunft über die Erledigung der gegenständlichen Aufsichtsbeschwerde mit hin noch nicht erteilt werden könne.

Seither ist ein Vierteljahr vergangen, ohne daß bisher die Streitgegner auch nur gehört worden wären bzw. ohne daß man die Beschwerdeführer, die Herren Allitsch und Rosinak, von einem Verfahren ordnungsgemäß verständigt hätte.

Es bedarf keiner näheren Erläuterung, daß eine derartige, völlig unerklärliche Verzögerung dazu angetan ist, in der Hochschülerschaft ein Gefühl der Rechtsunsicherheit hervorzurufen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

A n f r a g e n:

- 1) Warum wurden die Beschwerdeführer bisher noch nicht davon verständigt, daß ein Verfahren läuft?

785/J

- 2) Welcher Beamte ist federführend mit der Bearbeitung des gegenständlichen Falles betraut?
- 3) Bis wann ist mit dem Abschluß des Ermittlungsverfahrens zu rechnen?
- 4) Bis wann ist mit einer endgültigen Erledigung der gegenständlichen Aufsichtsbeschwerde zu rechnen?
- 5) Bezeichnet sich der Fachschaftsleiterstellvertreter, Herr Otmar Lechner, (so wie er dies sonst öffentlich tut), im offiziellen Verkehr mit dem Bundesministerium für Unterricht als Fachschaftsleiter?
- 6) Wenn ja, stellt dies nicht ein Präjudiz für die ausstehende Entscheidung dar?

.....